Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. **Mittwoch den 12. März 1856.** Nr. 122

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 11. März. 3pCt. Rente 72, 65. 4½pCt. Rente 93, 75. 1pCt. Spanier 24. Oesterreichische Staats-Eisenb.-Aktien 916. Oesterr. Credit-Aktien 840. Credit-Mobilier-Aktien 1570. Höhere Consolsnotirung stimmte die Börse günstig. Schluß fest. Alle Werthpapiere gesucht.

London, 11. März, Nachmitt. 5½ Uhr. Die 3pCt. Rente wurde zu 72, 60, die 4½pCt. zu 93, 75 aus Paris gemeldet. — Schluß-Course: Consols 92¼ für April. 1pCt. Spanier 24⅛. Merikaner 20. Sardinier 90. 5pCt. Russen 102. 4½pCt. Russen 92. Hamburg 3 Monat 13 Mark 11¼ Shilling.

Die fälligen Dampfschiffe aus Newyork sind in Southampton und in Liverpool eingetroffen. Der Cours auf London war in Newyork 8¾; Baumwolle ⅛ Cent höher.

Wien, 11. März, Nachmittags 12 Uhr 45 Min. Günstigere Stimmung. Aktien der Elisabetbahn wurden zu 117 gehandelt. — Schluß-Course:

Silber-Anleihe 92. 5pCt. Metall. 84½. 4½pCt. Metalliques 74. Bank-Aktien 1052. Nordbahn 288. Centralbahn 103. 1839er Loose 136. 1854er Loose 110¼. National-Anlehen 84⅝. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifik. 264. Bank-Int.-Scheine 308. Credit-Akt. 345. London 10, 06. Augsb. 102. Hamburg 74¾. Paris 120½. Gold 6¼. Silber 4.

Frankfurt a. M., 11. März, Nachmitt. 2 Uhr. Für österr. Credit-Aktien lebhaftere und festere Stimmung. In Spaniern und einigen Eisenbahn-Aktien bedeutender Umsatz. Metalliques flauer. — Schluß-Course:

Neueste preußische Anleihe 114. Preußische Kassenscheine 105. Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien —. Friedrich-Wilhelms-Nordb. 63½. Ludwigshafen-Berbach 159¾. Frankfurt-Hanau 79½. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 89. Londoner Wechsel 120⅜. Pariser Wechsel 94½. Amsterdamer Wechsel 100⅝ Br. Wiener Wechsel 117⅜. Frankfurter Bank-Antheile 122½. Darmstädt. Bank-Aktien 348. 3pCt. Spanier 39. 1pCt. Spanier 24⅛. Kurhessische Loose 40¾. Badische Loose 47½. 5pCt. Metalliqu. 81¼. 4½pCt. Metall. 73¾. 1854er Loose 107¾. Oesterreich. National-Anlehen 83⅜. Oesterreichisch-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 308. Oesterr. Bank-Antheile 1242. Oesterreichische Credit-Aktien 185.

Hamburg, 11. März, Nachmittags 2½ Uhr. Anfangs fest, später animirt. — Schluß-Course:

Preußische 4½pCt. Staats-Anleihe 100. Preuß. Loose 112¼. Oesterreichische Loose 110 Br. Oesterreichische Credit-Aktien 175. Oesterreichische Eisenbahn-Aktien 920. 3pCt. Spanier 36¾. 1pCt. Spanier 22¾. Russische Stieglitz de 1855 89⅝. Berlin-Hamburger 112. Köln-Mindener 166. Mecklenburger 55. Magdeburg-Wittenberge 48½. Berlin-Hamburg 1. Priorität 101¾. Köln-Minden 3. Priorität 90. Diskonto 5½ %. Lond. lang 13 Mrk. 3¾ Shill. notirt, 13 Mrk. 4⅝ Sh. bez. London kurz 13 Mrk. 7 Sh. not., 13 Mrk. 7⅞ Sh. bez. Amsterdam 36, 05. Wien 78.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen unverändert und stille. Oel pro März 31¼, pro Mai 31½, pro Oktober 28½. Kaffee unverändert.

Liverpool, 11. März. Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

Königsberg, 10. März, Abends. Laut petersburger Nachrichten hat die Regierung einen Plan zur Organisirung eines neuen Cordon-Heeres von Baschkiren in Orenburg veröffentlicht. Nach demselben soll es aus 12 berittenen Regimentern und einer Brigade reitender Artillerie mit drei aktiven (schlagfertigen Batterien) bestehen.

Paris, 11. März. Gestern hat eine Konferenz-Sitzung stattgefunden. Der heutige „Moniteur" enthält ein Bulletin über das Befinden des Prinzen Jerome von gestern Abends 10½ Uhr. Nach demselben hat eine Exacerbation der Lungenentzündung eine erneute Anwendung von Blutentziehung nothwendig gemacht. Es wurden Blutegel applicirt und Brechweinstein verordnet. Die 3pCt. wurde gestern Abend auf dem Boulevard zu 72, 95 gehandelt, österreichische Kredit-Aktien zu 815 gemacht.

London, 10. März, Nachts. In so eben beendigter Sitzung des Unterhauses beantragte Lord Grey die zweite Lesung der Grafschaften-Polizei-Bill. Nach einer langen Debatte wurde zur Abstimmung geschritten, wobei 259 zu Gunsten der Regierung, 106 gegen dieselbe stimmten.

Preußen.

Berlin, 11. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den Professor Dr. Christian August Hornig, seither Direktor der Realschule zu Treptow a. R., zum Direktor des Gymnasiums zu Stargard in Pommern zu ernennen; und dem Bergamts-Direktor Huyßen zu Düren den Charakter als Bergrath zu verleihen. — Der praktische Arzt ꝛc. Dr. Hartcop zu Burscheid ist zum Kreis-Physikus des Kreises Lennep ernannt; die Berufung des ordentlichen Lehrers am Friedrich-Werderschen Gymnasium zu Berlin, Dr. Adolph Joachim Friedrich Zinzow zum Prorektor des Gymnasiums zu Stargard in Pommern; die des Hilfslehrer Dr. Arnold Sigmund Ernst Steudener II. zum ordentlichen Lehrer, und die des Schulamts-Kandidaten Dr. Johann Samuel Kroschel zum Hilfslehrer an der Klosterschule zu Roßleben; ferner die des Hilfslehrers an der Realschule zu Duisburg, Dr. Johann Friedrich David Crämer, zum ordentlichen Lehrer an der Realschule zu Barmen genehmigt; so wie dem Organisten an der Domkirche zu Halberstadt, Ferdinand Baake, das Prädikat „Musik-Direktor" beigelegt worden.

[Der Tod des Herrn v. Hinckeldey.] Wir hatten gestern nur eben noch Zeit, den in Folge eines Duells erfolgten Tod des General-Polizei-Direktors v. Hinckeldey zu melden. Näheres war uns über das traurige Ereigniß noch nicht bekannt geworden. Wir fügen heute die Details hinzu, welche uns inzwischen zugegangen sind, wobei wir natürlich von Mittheilung unverbürgter Gerüchte Abstand nehmen müssen. Herr v. Hinckeldey hat den Herrn v. Rochow auf Plessow, Mitglied des Herrenhauses, gefordert; was die Veranlassung dazu gewesen, wissen wir nicht, doch sollen die Differenzen nicht aus der neuesten Zeit stammen. Von beiden Seiten, so versichert man uns aus zuverlässiger Quelle, ist bei dem Zweikampf in durchaus ehrenhafter und ritterlicher Weise verfahren worden. Der Sekundant des Herrn v. Hinckeldey war der Geh. Ober-Regierungs-Rath v. Münchhausen, Mitglied des Herrenhauses, der, wie man hört, alles Mögliche versucht hatte, um die Sache beizulegen. Das Duell fand gestern (Montag) Vormittags 10 Uhr in der Jungfernhaide, unweit des Forsthauses Königsdamm, statt. Sekundant des Herrn v. Rochow war der Lieutenant v. Rochow, vom Regiment Garde du Corps; als Unparteiischer fungirte Herr v. d. Marwitz, Mitglied des Herrenhauses. Den ersten Schuß hatte Herr v. Hinckeldey, das Pistol versagte aber; sein Sekundant reichte ihm ein zweites, und er feuerte nun, fehlte aber seinen Gegner. Hierauf schoß Herr v. Rochow und traf Herrn v. Hinckeldey in die rechte Brust; dieser sank in die Arme seines Sekundanten und verschied nach wenigen Minuten unter den Bemühungen des anwesenden Arztes Dr. Hassel. Die Leiche wurde hierauf in den Wagen des Verstorbenen gelegt und von den Sekundanten nach Charlottenburg in die Wohnung des Polizeidirektors Maaß gebracht. Am Abend wurde die Leiche in die Wohnung des Verewigten nach Berlin übergeführt. — Hr. v. Rochow (Landwehr-Offizier) begab sich vom Kampfplatz sofort nach der königl. Kommandantur in Berlin und meldete sich daselbst mit der Anzeige, daß er den General-Polizei-Direktor v. Hinckeldey im Duell erschossen habe, er sei der Geforderte und stelle sich zur Haft. Hierauf wurde ihm das Ehrenwort abgenommen, die Stadt nicht zu verlassen; am Abende erfolgte seine Verhaftung seitens der Kriminal-Polizei; heute Vormittag wurde er der Militär-Behörde zur weiteren Veranlassung übergeben. (Vergl. die Sitzung des Herrenhauses.) Der Sekundant des Hrn. v. Hinckeldey, Geh. Ober-Reg.-Rath v. Münchhausen, ist von seinen Geschäften im Ministerium des Innern vorläufig dispensirt worden. — Dies ist es, was wir über diese traurige Angelegenheit mittheilen können; im Wesentlichen wird es richtig sein, wenn auch vielleicht Einzelnheiten nicht ganz genau wären. Es ist überaus schwierig, in solchen Fällen zuverlässige Nachrichten zu erhalten. (N. Pr. Z.)

Nachträglich geht uns die folgende Erklärung zu: „Als Unparteiischer vom Hrn. v. Hinckeldey und vom Hrn. v. Rochow bei dem zwischen Beiden stattfindenden Duell gewählt, fühle ich mich veranlaßt, um den verschiedenen über das Duell im Umlauf befindlichen falschen Gerüchten entgegenzutreten, folgende wahrheitsgetreue Darstellung des Duells abzugeben. Nachdem beide Herren auf den ihnen angewiesenen Punkten aufgestellt waren, gab ich das Zeichen zum Beginn des Duells. Beide Herren avancirten wohl zielend in kleinen Schritten der Barriere zu. Hr. v. Hinckeldey drückte zuerst ab, doch versagte das Pistol. Hr. v. Rochow senkte sofort das Pistol. Nachdem Hrn. v. Hinckeldey ein anderes Pistol gereicht war, avancirten beide Herren wiederum gleichzeitig wohl zielend der Barriere zu bis auf etwa 12 gute Schritte, darauf fielen beide Schüsse so zu gleicher Zeit, daß nur der in der Nähe Stehende zwei Schüsse unterscheiden konnte, während andere, die zwanzig Schritt entfernt standen, nur einen Schuß gehört haben. Also ist der Verlauf des Duells allen Anforderungen der Ehre und der Gesetze des Zweikampfes entsprechend gewesen. Berlin, den 11. März 1856.

v. d. Marwitz, Mitglied des Herrenhauses.

Der „Publizist" bringt heute Nachstehendes:

„Die näheren Umstände des tragischen Vorganges sind natürlich zur Zeit noch nicht vollständig bekannt. Was wir äußerlich vernehmen, rechtfertigt einigermaßen die Vermuthung, daß die Anfänge des Ereignisses in jenem bekannten Vorfalle zu suchen sind, der die seiner Zeit besprochene politische Aufhebung einer nächtlichen Sitzung des Jockeyklubs im Hotel du Nord unter den Linden betraf.

„Die Mitglieder jenes aus Angehörigen des vornehmsten Adels zusammengesetzten Klubs glaubten sich durch das Einschreiten des Polizei-Lieutenant Damm verletzt, und verlangten von dem General-Polizei-Direktor die Bestrafung desselben. Herr v. Hinckeldey fand aber nach sorgfältiger Untersuchung, daß das Verfahren des Beamten zu einer Rüge keinen gerechtfertigten Anlaß bot, und er glaubte deshalb den Beruf zu haben, die amtliche Stellung und die amtliche Ehre des Beamten gegen die wider ihn erhobenen Angriffe vertreten zu müssen.

„Der Polizei-Lieutenant Damm wurde zwar von hier versetzt, jedoch mit einer Erhöhung an Rang und Einkommen, indem er zum Polizeidirektor in Paderborn ernannt wurde.

„Es scheint nicht, daß dies den Ansichten der Herren entsprach, welche den mehrgedachten adeligen Klub bilden. Wenigstens war ein Mitglied desselben so wenig damit einverstanden, daß es den Weg der Immediatbeschwerde betrat und hierbei Anführungen machte, welche der General-Polizeidirektor als beleidigend für sich ansehen zu müssen glaubte.

„Dieses Klubmitglied war ein Herr v. Rochow-Plessow, 30 Jahr alt, Lieutenant außer Diensten, und Inhaber eines Sitzes im Herrenhause, den er auf Präsentation seiner Familien von Sr. Majestät dem Könige erhalten hat. Ob die zuletzt gedachte Immediatbeschwerde desselben die nächste Veranlassung des Duells gewesen ist, möge dahin gestellt sein; jedenfalls war sie die letzte, ohne daß es darum ausgeschlossen ist, daß schon andere Reibungen und Kränkungen vorausgegangen waren.

„Wenn wir sagen, daß Herr v. Hinckeldey es war, welcher Herrn v. Rochow forderte, und wenn wir dabei erwägen, daß Herr von Hinckeldey ein im reifen Lebensalter stehender Mann, daß er Vater von sieben Kindern war, und vermöge seiner hohen Stellung den ersten und dringendsten Beruf hatte, das Gesetz zu wahren und keine Verletzung desselben zu gestatten, — so werden wir ganz von selbst zu der Annahme geführt, daß eine schwere Reizung vorhanden gewesen sein muß, die diesen Mann, von dem man außerdem weiß, daß er ein sehr glückliches Familienleben führte, zu einer Herausforderung auf tödtliche Waffen bewegen konnte.

„Wer die Pistole zur Duellwaffe bestimmt hat, wird uns zwar nicht ausdrücklich mitgetheilt, nach den Duellgesetzen aber hat der Geforderte die Wahl der Waffen, und es ist also zu vermuthen, daß es Herr v. Rochow war, welcher die Pistolen wählte. Von vornherein war der Kampf insoweit ungleich, als Herr v. Rochow für einen vorzüglichen Schützen gilt, während Herr v. Hinckeldey mit der Pistole nicht umzugehen verstand, auch überdies durch ein sehr schwaches Gesicht dabei behindert wurde.

„Das Duell fand gestern Vormittag um 10 Uhr in der Jungfernhaide statt. Der Sekundant des General-Polizeidirektors v. Hinckeldey war der Geh. Ober-Regierungsrath v. Münchhausen; der Sekundant des Herrn v. Rochow, (beiläufig ein Sohn des Hofmarschall v. Rochow) aber ein Herr von der Marwitz, Lieutenant bei den Garde du Corps oder Garde-Kürassieren, was wir nicht genau wissen. (S. oben.)

„Herr v. Hinckeldey soll, wie uns versichert wird, das ihm bevorstehende Duell und die Nothwendigkeit desselben Sr. Majestät dem Könige schriftlich angezeigt haben. Uebrigens hat der Verstorbene, wie schon gedacht, außer seinem Sekundanten Niemanden, namentlich kein Familienglied, von dem ihm bevorstehenden Duelle in Kenntniß gesetzt. Auch sein Aeußeres ließ nichts Außergewöhnliches wahrnehmen. Erst jetzt erinnert man sich, daß er am Sonntag Abend beim Gute-Nacht-Sagen an seine Kinder sich zärtlich bewegt zeigte. Dagegen war derselbe gestern Früh durchaus heiter. Daß der Verstorbene übrigens an die Möglichkeit eines tödtlichen Ausganges des Zweikampfes für ihn sehr ernsthaft gedacht, dafür spricht, daß er am Sonntag sein Testament gemacht hat.

„Gestern Abend gegen 7 Uhr ist die Leiche von Charlottenburg hier angekommen und in der Wohnung des General-Polizei-Direktors niedergesetzt worden.

„Nach der Verfassung hat jetzt zunächst, für die Dauer der Session, das Herrenhaus darüber zu bestimmen, ob der Untersuchung gegen Herrn v. Rochow Fortgang gegeben, und ob demgemäß die Haft desselben weiter dauern soll. Die Verhaftung ist bis dahin, wo ein genehmigender Beschluß des Hauses erfolgt, nur eine provisorische, begründet auf das Gesetz vom Jahre 1850, welches die Verhaftung bei Ergreifung auf frischer That unter allen Umständen gestattet (s. unten).

„Herrn v. Hinckeldey hat der jähe Tod im kräftigsten Mannesalter erreicht. Seit länger als 6 Jahren hatte ihn das Vertrauen des Königs an die hohe Stelle berufen, die er bis zu seinem Tode eingenommen. Es kann weder jetzt schon am Orte, noch an der Zeit sein, auf das, was er gewirkt und geschaffen, mit kritischem Blick zurückzuschauen. Er war durch und durch ein Mann der That und der energischeste Charakter, der jemals in Berlin die Zügel der Polizei geführt hat. Die große und umfassende Aufgabe, die ihm geworden war, erheischte es, daß er manche einzelne Interessen verletzen mußte, des großen Gesammt-Interesses wegen. Nichtsdestoweniger hat sein kräftiges gemeinnütziges Streben in allen Schichten der Bevölkerung das lauteste und entschiedenste Anerkenntniß gefunden. Daher ist denn auch die Theilnahme an dem jetzigen überaus traurigen Ereignisse eben so aufrichtig als allgemein. Dies zeigten die zahlreichen Gruppen, die sich gestern Nachmittag mit dem Bekanntwerden der ersten Nachricht von dem Vorgefallenen, auf dem Molkenmarkte, wo die Amtswohnung des General-Polizeidirektors belegen ist, bildeten, und die, immer neu sich ergänzend, bis spät in die Nacht dauerten."

C. B. Die Bewegung unter der hiesigen Bevölkerung in Folge des gestrigen Ereignisses hatte sich heute, nachdem die Einzelheiten des Vorganges und seine Entstehungsursachen zum Theil in sehr widersprechenden Versionen und Auffassungen sich durch alle Kreise verbreitet hatten, eher gesteigert als gemindert. Alles ist in der Klage über den unersetzlichen Verlust, welcher Stadt und Vaterland betroffen hat und in der Anerkennung der Verdienste, welche der Heimgegangene sich um die öffentliche Ordnung und Wohlfahrt erworben, einig. Auch darauf führen die sämmtlichen Erzählungen übereinstimmend hin, daß Hr. v. Hinckeldey ein Opfer seiner ohne Ansehen der Person geübten Berufspflicht geworden ist. — Hr. v. Rochow auf Plessow, Premierlieutenant und Mitglied des Herrenhauses, wurde noch gestern Abend verhaftet, verweilte über Nacht in einem Gefängniß der Stadtvoigtei, wurde aber heut Früh etwa um 9 Uhr aus demselben entlassen. In einer Droschke begab sich derselbe demnächst in seine unter den Linden Nr. 9 belegene Wohnung und hat von dort sich nach seinem Gute Plessow begeben. — Der Molkenmarkt, an welchem bekanntlich das Gebäude des Polizeipräsidiums belegen ist, wird heute seit dem frühen Morgen von einer theilnehmenden Menge fast belagert.

Berlin, 11. März. [Herrenhaus.] Nach Beginn der Sitzung ergreift zunächst das Wort

der Präsident Prinz zu Hohenlohe: M. H.! Ich habe Ihnen ein sehr betrübendes Ereigniß mitzutheilen. Eines der edelsten Mitglieder unseres Hauses ist in die traurige Lage gekommen, zu wählen zwischen seinem Ehrgefühl, oder gegen die Gesetze des Landes zu handeln. Derselbe hat, um das Bewußtsein seiner Ehre sich zu erhalten, gegen die Gesetze des Landes gefehlt; er hat sich selbst angezeigt; er hat sich selbst der Behörde überliefert. M. H., nach § 84 der Verfassungs-Urkunde steht es der Behörde frei, ihn zu verhaften. Die Untersuchung geht vor sich; — der edle Hans v. Rochow ist der Untersuchung übergeben. Die Untersuchung wird vor sich gehen, und wir können nur bedauern, ihn, der durch Verhältnisse gezwungen wurde, so zu handeln, nicht in unserer Mitte zu sehen.

Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode: Ich habe um das Wort gebeten, um eine thatsächliche Bemerkung zu dem zu machen, was uns der verehrte Präsident soeben mitgetheilt hat. Nachdem der unglückliche Fall am gestrigen Tage vorgekommen und zu unserer Kenntniß gelangt war, haben wir uns erkundigt, wie die Sache läge. Wir hörten, daß sich Herr von Rochow beim Kommandanten gemeldet habe, und es wurde uns später mitgetheilt, daß er gegen Abend polizeilich verhaftet worden sei, und zwar, daß sich der verhaftende Polizei-Beamte in ziemlich bestimmten, nicht gerade angenehmen Ausdücken dabei ergangen hätte. Ich hatte mir daher vorgenommen, heute einen Antrag an dies hohe Haus einzubringen, dahin lautend: „Die Staats-Regierung zu ersuchen, nach dem § 84 und dessen viertem alinea der Verfassungs-Urkunde Herrn v. Rochow aus der Untersuchungshaft zu entlassen." Kurz vor dem Beginn der

Sitzung ist mir mitgetheilt worden, daß er bereits aus der polizeilichen Untersuchungshaft entlassen, und, so wie es sich gehört, dem Militärgerichte übergeben worden sei. Ich glaube, daß wir annehmen dürfen, daß er von dieser seiner Gerichtsbehörde so behandelt werden wird, wie er es verlangen kann. Sollte etwas geschehen, von dem das Haus glaubte, daß es nicht zuträglich sei, so behalte ich mir, so wie gewiß viele andere, das Recht vor, für diesen Fall einen erneuerten Antrag zu stellen.

Das Haus geht hierauf zur Tages-Ordnung über. Näheres morgen. (N. Pr. Z.)

Berlin, 10. März. [Landtag.] Der von dem Abgeordneten Diergardt gestellte, ursprünglich auf Monopolisirung des Tabaks, sodann auf Erhöhung der Tabakssteuer gerichtete Antrag ist von der combinirten Kommission des Handels und der Finanzen in Berathung genommen und beschlossen worden, dem Abgeordnetenhause den Uebergang zur Tagesordnung anzuempfehlen. Dies Resultat konnte nach den bei der Berathung von den Kommissarien der Regierung abgegebenen Erklärungen nicht zweifelhaft erscheinen. Nach diesen haben die im Schoße des Zollvereins mehrfach stattgefundenen reiflichen Erwägungen zu der Ansicht geführt, daß eine erhebliche Erhöhung der aus der Tabaksbesteuerung bisher bezogenen Intrade nur im Wege der Monopolisirung möglich, mithin auf einem Wege, welcher durch höhere volkswirthschaftliche Rücksichten verschlossen sei. Bei einer bloßen Erhöhung des Eingangszolles und der Steuer auf den inländischen Tabaksbau würden dagegen die finanziellen Vortheile durch die Verminderung des Konsums und die Nothwendigkeit von Kontrolmaßregeln gegen den dann lohnenden und deshalb unausbleiblichen Schmuggelhandel an den langgedehnten und schwer zu sperrenden Grenzen des Zollvereins dergestalt geschmälert werden, daß sie die Vertheuerung eines zu einem nothwendigen Bedürfnisse gewordenen Gegenstandes und den Eingriff in die landwirthschaftliche Kultur vieler Gegenden nicht zu rechtfertigen vermöchten. — Die Berichte der Budget-Kommission über die Etats der Lotterie-Verwaltung, des Seehandlungs-Instituts und des Finanz-Ministerii empfehlen die Genehmigung sämmtlicher Einnahme- und Ausgabe-Positionen. In dem Etat der Lotterie-Verwaltung ist gegen die früheren Jahre in sofern eine wesentliche Aenderung eingetreten, als der bevorstehenden 114ten Lotterie ein neuer Plan zum Grunde liegt, nach welchem die bisherige Anzahl der Loose von 90,000 auf 95,000 erhöht und eine Mehreinnahme von 34,700 Thlr. erzielt wird, so daß der nach Abzug der Ausgaben durch dieses Institut erzielte Reinertrag sich auf 1,129,700 Thlr. stellt. Gegen diese Erhöhung sind zwar in der Kommission Bedenken erhoben, und theils auf das Unmoralische des Spiels, theils auf die von der Staatsregierung in den Jahren 1841 und 1847 ertheilten Zusicherungen, das gänzliche Eingehen der Lotterie erstreben zu wollen, theils auf die in Verbindung damit im Jahre 1841 erfolgte Reduktion der Loosezahl von 112,000 auf 90,000 hingewiesen worden, indessen ist der Antrag: „die Mehreinnahme von 34,700 Thlr. pro 1856 nicht genehmigen zu wollen," mit 23 gegen 5 Stimmen, und ein weiterer Antrag: „die Erwartung auszusprechen, daß die nunmehrige Loosezahl von 95,000 von der Staatsregierung als Maximum werde festgehalten werden," mit 16 gegen 12 Stimmen verworfen worden. Die Mehrheit erkannte es als zweckmäßig an, daß bei der in Preußen so sehr vermehrten Nachfrage nach Loosen und bei der in andern deutschen Staaten in so erheblichem Maße erfolgten Vermehrung der Loosezahl bei den dort bestehenden Lotterieu, die Loosezahl um 5000 erhöht werde, weil der Mangel an inländischen Loosen nur zum Spielen in auswärtigen Lotterien, nicht aber zur Beschränkung des Spielens selbst führen werde. — Dem Herrenhause liegen die von der 12. Kommission erstatteten Berichte über die beiden Anträge des Oberbürgermeisters Piper vor: „die Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob nicht in den Städten, wo die Polizei-Verwaltung besonderen Staats-Beamten übertragen ist, 1) eine Fixation der Kosten, welche von den Kommunen zu tragen sind, zu ermöglichen sei; 2) die Handhabung gewisser polizeilichen Verwaltungszweige, wie die Wohlfahrts-Polizei, dem Magistrate zurückzugeben sei." Der Vertreter der Regierung hat sich zwar gegen beide Anträge ausgesprochen, gegen den ersteren besonders auch deshalb, weil die gewünschte Fixation der Kosten zur Zeit wegen der streitigen und in vielfachen Prozessen befangenen Frage, welche Kosten, als das Gehalt der Beamten betreffend, von dem Staate, und welche Kosten von den Kommunen zu tragen seien, unausführbar erscheine, gegen den letzteren aber, weil eine einheitliche Verwaltung der Polizei im Interesse des Publikums wie der Behörden nothwendiges Erforderniß einer guten Polizei sei, auch es nicht möglich sei, eine bestimmte Abgrenzung der verschiedenen Zweige zu fiuden, und Irrungen des Publikums und Konflikten unter den Behörden selbst vorzubeugen, indessen hat die Kommission gleichwohl einstimmig beschlossen, dem Herrenhause zu empfehlen, beide Anträge der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen. In Betreff des zweiten Antrages ist insbesondere auf das Beispiel Sachsens hingewiesen, wo seit länger als 30 Jahren auf Grund der dortigen Städte-Ordnung eine Trennung zwischen der königlicher Behörden übertragenen Verwaltung der Sicherheitspolizei und der dem Magistrate übertragenen Verwaltung der Wohlfahrts-Polizei, zu welcher nach einem hierüber erlassenen Regulative die Markt-, Meß- und Handels-, Gewerbe-, Straßen-, Bau-, Feuer-, Gesundheits- und Medicinal-, Religions- und Sitten-Polizei gehören, besteht. Nach einer im Berichte befindlichen Notiz wird gegenwärtig in 251 Städten die Polizei durch königliche Beamte administrirt. — Nach dem von der Finanz-Kommission erstatteten Berichte ist der Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung des Zuschlages zur klassifizirten Einkommen-, Schlacht- und Mahlsteuer bis zum 1. April 1857, mit 11 gegen 5 Stimmen genehmigt worden. Aus dem Berichte geht hervor, daß die Minorität die Nothwendigkeit der Forterhebung des Steuerzuschlages nicht als hinlänglich nachgewiesen erachtet hat, weil das Deficit im Staatshaushalts-Etat pro 1856, welches mit 2,454,574 Thaler veranschlagt worden, und zu dessen Deckung der Zuschlag dienen soll, bei dem zu gewärtigenden Ergebnisse der Ist-Einnahme des Jahrs in der That nur ein scheinbares sei. — Der von der Staatsregierung vorgelegte Gesetzentwurf, durch welchen die Taravergütigung für rohen Kaffee in Ballen oder Säcken von 3 auf 2 Pfund pro Centner herabgesetzt wird, beruht auf der in sämmtlichen Zollvereins-Staaten vorgenommenen Ermittelung, daß die gegenwärtige Vergütigung im Mißverhältnisse zu dem wirklichen Gewichte der Umhüllung steht. Es wird in den Motiven behauptet, daß den Zollpflichtigen selbst eine Tara-Vergütigung von 2 Procenten noch in den meisten Fällen zum Vortheil gereiche.

Deutschland.

München, 8. März. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde der 1. Art. des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Eisenbahnbau-Dotation, angenommen. Es haben damit die Ausgaben für die Industrie-Ausstellung die nachträgliche Genehmigung von der Kammer erhalten.

Stuttgart, 9. März. Die Kammer der Abgeordneten hat gestern mit 77 gegen 11 Stimmen den durch die Schlayer'sche Motion veranlaßten Antrag der volkswirthschaftlichen Kommission angenommen, dahin gehend: die Regierung um Vorlage einer Exigenz für den Bau einer oberen Neckarbahn (vorläufig von Plochingen über Nürtingen, Metzingen, Reutlingen, Tübingen nach Rottenburg) noch vor bevorstehender Vertagung zu bitten.

Provinzial-Zeitung.

△ **Breslau**, 9. März. [Bethanien.] Der für das verflossene Jahr veröffentlichte sechste Jahresbericht über das evangelisch-lutherische Diakonissen-Mutterhaus „Bethanien" hierselbst, Klosterstraße Nr. 49, bringt gleich an seiner Spitze die erfreuliche Mittheilung über die Erweiterung der Heilanstalt durch Einrichtung einer Männerstation mit vorläufig 6—8 Betten, deren Eröffnung, so Gott will, kommenden Sommer bevorsteht. — Diese Männerstation befindet sich in einiger Entfernung von dem alten Krankenhause, auf der von der Anstalt erworbenen, früher Haberkorn'schen Besitzung, Klosterstraße Nr. 50a. Der noch übrige Theil des auf diesem Grundstück befindlichen Wohnhauses dient zur Amtswohnung des Anstaltsgeistlichen. Die ganze Anlage befindet sich mitten in einem Garten und macht einen sehr freundlichen Eindruck. Dagegen hat das alte Krankenhaus seiner freundlichen Zierde an der Veranda verlustig gehen müssen, weil der wilde Wein die Mauern mit Feuchtigkeit und die Krankenzimmer mit Verdunkelung bedrohte. Die in einem Theile des Gebäudes mittelst Bleitafeln bewirkte Trockenlegung ist mit gutem Erfolge unternommen worden. Auch noch andere Baulichkeiten haben sich als nothwendiges Bedürfniß herausgestellt, so daß diese Heilanstalt auch in nächster Zukunft der liebevollen Beihilfe recht bedürftig ist, die wir ihr im vollsten Maße wünschen, wie sie dieselbe sehr wohl verdient. Von allgemeinem Interesse sind folgende zwei neue Beschlüsse des Vorstandes:

1) daß es allen Kranken bei ihrer Aufnahme in Bethanien angekündigt werden solle, wie bei denjenigen Kranken, welche aus Krankenkassen Unterstützungen beziehen, dergleichen Unterstützungen für die Zeit der Verpflegung in Bethanien an die Anstaltskasse Bethaniens fallen, es sei denn, daß die Kranken eine Anwartschafts-Karte besitzen.
2) daß denjenigen Personen, welche jährlich 2 Thlr. festen Beitrag an Bethanien zahlen, gestattet werden solle, gegen Vorzeigung ihrer Quittung einen Dienstboten, der bei ihnen diene, Bethanien zur Heilung in Krankheitsfällen zu überweisen, wenn auch keine besondere Anwartschaftskarte von ihnen gelöst worden sei.

Die Zahl der Diakonissen ist in dem abgelaufenen Jahre von 7 auf 10 gestiegen. Vier Probeschwestern sind im Jahre 1855 aus der Probezeit ausgeschieden, weil sie sich dem Berufe nicht gewachsen fühlten. Bei dieser Mittheilung wird der Wunsch ausgesprochen, daß, um solchen Selbsttäuschungen zu entgehen, alle Jungfrauen, welche in das hiesige Mutterhaus „Bethanien" eintreten wollen, sich vorher mit den im Druck erschienenen Aufnahme-Bedingungen, welche dem vierten Jahresberichte beigegeben und auch besonders zu haben sind, bekannt machen mögen. Eine zeitliche Versorgungsanstalt ist einmal Bethanien nicht, und wo das innere Leben in Christo fehlt, da genügen alle sonstigen Gaben für den Krankendienst nicht. — Besonders erwünscht würde es sein, wenn auch gebildete Jungfrauen aus den höheren Ständen sich an diesem Liebeswerke, welches freilich große Selbstverleugnung und gänzliche Hingebung erfordert, betheiligen wollten.

Die Zahl der ohne Unterschied der Konfession in Bethanien verpflegten weiblichen Kranken ist im Jahre 1855 auf 630 gestiegen, unter denen 434 Evangelische und 196 Katholiken sich befanden.

Der Gottesdienst in Bethanien wurde, wie früher, von den Konsistorial-Räthen Dr. Gaupp und Wachler und dem Anstaltsgeistlichen Weiske geleitet. An dem heiligen Abendmahle nach evangelischem Ritus haben 178 Personen theilgenommen, nach dem Ritus der römisch-katholischen Kirche ist das Sakrament 26 Kranken gereicht worden. Als außerordentliche Feste der Anstalt sind in dem abgelaufenen Jahre durch solenne Gottesdienste ausgezeichnet worden: 1) das Stiftungsfest am 14. Mai, 2) das Geburtsfest Sr. Maj. des Königs, 3) das Jahresfest des Jungfrauen-Vereins am 22. Okt., 4) der Geburtstag Ihrer Maj. der Königin. Besonders erhaben muß die dreifache Feier des heiligen Weihnachts-Abends gewesen sein. — An die besonderen Gottesdienste pr. 1855 reihete sich noch die Todtenfeier des Fürsten von Pleß, welche zum Gedächtniß dieses Gönners der Anstalt am 26. Dezember in der Hauskapelle begangen wurde.

Die auswärtigen Stationen Bethaniens sind: Bunzlau, Baumgarten (bei Ohlau) und Reichenbach in Schlesien. Wie groß und schätzbar das Arbeitsfeld der Schwestern auch auf diesen auswärtigen Stationen gewesen, mag schon daraus ersichtlich sein, daß allein in dem Kreis-Krankenhause zu Baumgarten im vorigen Jahre 1455 Kranke aufgenommen worden sind, von denen 1389 gesund entlassen wurden. Unter den Verpflegten in dieser Anstalt befanden sich 857 männliche, 598 weibliche Kranke ohne Unterschied der Konfession; die größere Hälfte der in dieser Anstalt Verpflegten war der katholischen Konfession zugethan.

Unter den Beihilfen, welche im verflossenen Jahre dem Krankenhause Bethanien zugegangen sind, sind vor allem 500 Thlr. von der schlesischen Genossenschaft des Johanniter-Ordens hervorzuheben, durch welche 5 mit dem Ritterkreuz des Ordens bezeichnete Betten zur unentgeltlichen Pflege armer Kranken unterhalten werden konnten. Auch die Kreisstände der Kreise Bolkenhain, Bunzlau, Falkenberg, Görlitz, Hoyerswerda, Löwenberg, Schweidnitz, Strehlen und Trebnitz haben Bethanien Unterstützungen zugehen lassen; die des Kreises Trebnitz aus eigenen Mitteln über 70 Thlr. Außerdem finden sich als hervorragend durch ihre beträchtlichen Unterstützungen neben den sonstigen hohen und niederen Gönnern Bethaniens diesmal noch der Fürstbischof von Breslau, die Grafen v. Haugwitz und Seherr-Thoß, die Frau Landrath v. Wentzky, die Frau Gräfin Clementine v. Pfeil, die Frau General v. Schutter und der Rittergutsbesitzer Witt v. Döring. Daß daneben die Namen der älteren Gönner und Gönnerinnen Bethaniens, wie die Frau Gräfin v. Harrach, die Frau Gräfin v. Zieten u. A. ebenfalls wieder glänzen, braucht kaum erwähnt zu werden.

Als Kollektanten sammeln gegenwärtig für Bethanien: 1) Koll. Cliemeck in Breslau, 2) Koll. Schröter in Lehmgruben bei Breslau, 3) Koll. Bartsch in Münsterberg, 4) Koll. Janitsche in Neustadt O/S., 5) Koll. Losna in Tarnowitz, 6) Koll. Schubert in Konstadt, 7) Koll. Starke in Bielwiese bei Parchwitz, 8) Koll. Kutzner in Glogau, 9) Koll. Bunzel in Bunzlau, 10) Koll. Seydel in Kummerwitz bei Görlitz.

Es wird gebeten, keinem Sammler für Bethanien etwas zu verabfolgen, welcher nicht mit einer schriftlichen, mit dem Stempel der Anstalt beglaubigten Vollmacht versehen ist.

In dem Verzeichnisse der eingegangenen Natural-Geschenke, zumeist von den aus früherer Zeit her bekannten Gönnern, finden sich, wie in anderen Jahren, wieder bedeutende Gaben an Fleisch, Gemüse, Hülsenfrüchten, Backobst, Reis, Kaffee und Zucker, Getreide aller Art, Stroh und Sämereien u. s. f. — Auch der Buchdruckerei von Graß, Barth u. Co. (W. Friedrich) wird der Dank für den Druck des Jahresberichts zum Selbstkostenpreise ausgesprochen.

Neben den 500 Thlr. von der schlesischen Genossenschaft der Johanniter-Ritter sind noch als Geschenke Posten von großen Summen, oft von mehreren hundert Thalern, wie 250, 185, 124, 125 u. s. w. Der Abschluß der Verwaltungskasse ergiebt folgende Zusammenstellung:

A. Einnahmen.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
An Bestand vom vorigen Jahre	240	15	10
1) Laufende Beiträge	862	28	6
2) Beiträge ohne Verbindlichkeit	55	16	—
3) Geschenke	1369	28	9
4) Sammlungen	298	26	10
5) Verloosung	318	10	—
6) Provinzial-Kollekte	2436	9	—
7) Haus-Kollekte	319	24	9
8) Verpflegung	493	17	6
9) Hausverwaltung	33	—	—
10) Diverse Einnahmen	43	—	—
11) Spar-Conto der Dienstmädchen	22	—	—
12) Anwartschaftskarten	141	10	—
Summa	6635	7	2

B. Ausgaben.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Bau-Reparaturkosten	1278	29	10
2) Inventarium	65	20	6
3) Haushaltung	901	14	11
4) Verpflegung	1736	23	8
5) Gehalte	284	—	—
6) Boten- und Gesinde-Löhnungen	469	19	3
7) Haus-Verwaltung	488	14	2
8) Diverse Ausgaben	265	28	—
9) Zur Schwestern-Kasse	205	21	6
10) Zum Kapitalfonds	753	8	3
Summa	6450	—	1

Balance:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
A. Einnahmen	6635	7	2
B. Ausgaben	6450	—	1
bleibt Bestand	185	7	1

Die Uebersicht des Anstaltsvermögens bringt folgende Zahlen:

I. Aktiva . . . . . . 9170 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf.
II. Passiva . . . . . 8716 Thlr. 20 Sgr. — Pf.

Weil nun, wie sich hieraus ergiebt, noch immer die Aktiva von den Passiva ganz aufgewogen werden und die unabweislichen Bauten noch immer viel Geld kosten, bittet der Vorstand gleich im Eingange des Berichts, daß die Gönner Bethaniens in ihrer liebevollen Beihilfe nicht ermüden wollen und setzt sein Vertrauen auf das Wort Jes. 54, 4: „Fürchte dich nicht, denn du sollst nicht zu Schanden werden; werde nicht blöde, denn du sollst nicht zu Spott werden."

Breslau, 12. März. [Polizeiliches.] An den von dem Polizei-Präsidium eingesetzten 6 Verkaufsstellen sind seit der Eröffnung des Verkaufs, den 27. Jan. d. J. bis zum 10. März, an Bedürftige verkauft worden:

4027 Pfund Reis à 2 Sgr.
6203 Pfund Erbsen à 1 Sgr. 4 Pf.
4337 Pfund Bohnen à 1 Sgr. 1 Pf.
7660 Pfund Hirse à 1 Sgr. 8 Pf.
6117 Pfund Graupe à 1 Sgr. 8 Pf.

Zusammen 28,344 Pfund, durchschnittlich täglich 675 Pfund. — Der Verkauf wird fortgesetzt.

Es wurden gestohlen: Salvatorplatz Nr. 6 1 blautuchne Militär-Uniform, die Abzeichen eines einjährigen Freiwilligen des Kaiser-Alexander-Grenadier-Regiments tragend, eine grüntuchene Militär-Uniform, die Abzeichen eines einjährigen Freiwilligen der Jäger tragend, ein grautuchener Militär-Mantel, 1 bunter Schlafrock und 1 Paar Beinkleider von schwarzem Plüsch; Albrechtsstraße Nr. 42 zwei messingene Klinken; einem 6½ Jahr alten Mädchen auf dem Wege von der Stockgasse nach dem Neumarkt, angeblich durch eine unbekannte Frauensperson, welche das Kind in ein Haus zu locken gewußt hat, ein grauer rothgeblumter Mantel, der Kragen mit rothbraunem Sammet eingefaßt; Reuschestraße Nr. 11 ein Mannshemde und 1 roth- und weißgeblumtes Taschentuch; Gartenstraße Nr. 9 eine türkische Ente, Werth 1½ Thlr., auch wurden die Polster eines im Gartenhause daselbst stehenden Sophas zerschnitten; Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 12 zwei Paar gewirkte wollene Unterbeinkleider, vier Paar bunte und ein Paar weiße wollene Strümpfe, zehn Paar weiße baumwollene Strümpfe, sämmtlich mit R. F. gez., ferner 1 weißer gesteppter Damen-Unterrock, gez. A. W., Werth 3 Thlr., 2 Frauenhemden, gez. A. W. und 1 Wäschschnur; aus einer geöffneten Gaststube eines auf der Siebenhubenerstraße gelegenen Gasthauses ein schwarzer Tuchrock, 1 Paar schwarze Bukskin- und zwei Paar Post-Uniforms-Beinkleider; Gartenstraße Nr. 10 von unverschlossenem Wäschboden ein vollständiger weißleinener Bettüberzug, gez. W. v. W., 6 Oberhemden, sämmtlich ebenfalls mit W. v. W. gez., 3 Handtücher, 5 weiße Taschentücher und 1 weiße Schürze; Goldene-Radegasse Nr. 5 ein Sommerrock von braunem Tuch, mit Kamelot gefüttert, 1 Winterrock, mit schwarz- und weißgemustertem Parchent gefüttert, sowie ein Paar schwarz- und weißgemusterte Bukskins-Beinkleider; Ohlauerstraße Nr. 8 ein großer brauner Muff nebst dazu gehöriger blauer Pappschachtel, 2 Bisam-Pelzpellerinen, 3 Pelzmanschetten und 1 Paar mit Krimmer besetzte Pelzstiefeln; aus einer Krankenwärterstube des Allerheiligen-Hospitals ein Frauen-Oberrock von Nesselkattun und ein großes Umschlagetuch mit blauem Spiegel, beide Gegenstände zusammen im Werth von über 5 Thlr.; einem Kaufmann zu Kempen 3¼ Ctr. Wolle, worunter 2½ Ctr. Lammwolle, in grauen Säcken verpackt; es liegt die Vermuthung vor, daß qu. Wolle zum Zwecke der Verwerthung hierher geschafft sein wird.

Angekommen: Se. Durchl. Staatsrath Fürst Kudaschef aus Petersburg. Ihre Durchl. Frau Fürstin Kudaschef mit Töchtern desgl. Se. Durchl. Fürst Sangusko aus Tarnow. Kommandant der Festung Glaz Oberst v. Toll aus Glaz. (Pol.-Bl.)

Berliner Börse vom 11. März 1856.

Fonds-Course.

Freiw. St.-Anl.	4½	100¾ Gl.
St.-Anl. v. 1850	4½	101 bez.
dito 1852	4½	101 bez.
dito 1853	4	97½ Br.
dito 1854	4½	101 bez.
dito 1855	4½	101 bez.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	113½ bez.
St.-Schuld-Sch.	3½	86½ bez.
Seehdl.-Pr.-Sch.	—	150 Br.
Preuß. Bank-Anth.	4	135 bez.
Posener Pfandbr.	4	100¼ Br.
dito	3½	90½ Br.
Russ. 6. Anl. Stgl	5	95⅝ Br.
Polnische III. Em.	4	92½ bez.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	85½ Gl.
dito à 300 Fl.	5	91 Gl.
dito à 200 Fl.	—	20 Gl.
Hamb. Pr.-Anl.	—	68¾ Br.

Aktien-Course.

Aachen-Mastrichter	4	66 bez.
dito Prior.	4½	93¾ bez.
Berlin-Hamburger	4	113½ bez.
dito Prior. I. Em.	4½	102 Gl.
dito Prior. II. Em.	—	— — —
Berbacher	4	160 à 161 bez.
Breslau-Freiburg.	4	167 bez.
dito neue	4	— — —
Köln-Mindener	3½	168¾ bez.
Köln-Minden Pr.	4½	100½ bez.
dito II. Em.	5	102 Br.
dito II. Em.	4	91 Br.
dito III. Em.	4	91 Br.
dito IV. Em.	4	90½ bez.
Mainz-Ludwigsh.	4	125½ etw. bez.
Mecklenburger	4	56½ à 56 à 56¼ bez.
Niederschlesische	4	94½ bez.
dito Prior.	4	92¾ Gl.
dito Pr. Ser. I. II.	4	92¾ Gl.
dito Pr. Ser. III.	4	92¾ Gl.
dito Pr. Ser. IV.	5	102 bez.
dito Zweigbahn.	4	80½ à 82 bez.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	62½, ⅝ à ¼ bez.
dito Prior.	5	— — —
Oberschlesische A.	3½	218 à 220 bez.
dito B.	3½	184½ à 187 bez.
dito Prior. A.	4	93 bez.
dito Prior. B.	3½	82 Gl.
dito Prior. D.	4	90 bez.
dito Prior. E.	3½	79½ Br.
Rheinische	4	115⅓ bez.
dito Prior. Stm.	4	115½ Br.
dito Prior.	4	91¼ Br.
dito Prior.	3½	83½ Br.
Stargard-Posener.	3½	98 Br
dito Prior.	4	91½ Gl.
dito Prior.	4½	99½ Gl.
Wilhelms-Bahn	4	220 à 222 bez.
dito neue	4	181 bez.
dito II. Prior.	4	89¾ Br.

Die Börse war heute recht günstig gestimmt, und die meisten Aktien wurden höher bezahlt bei belebtem Geschäft. Neue Darmstädter Bank-Aktien 125½—127—126½ bez. Löbau-Zittauer Aktien 63 bez. Von Wechseln stellten sich Augsburg, Petersburg und kurz Hamburg höher, dagegen Wien und lang Amsterdam niedriger.

Stettin, 11. März. Weizen fester, loco 1 kleine Ladung gelber 84¾pfd. pr. 90pfd. 92½ Thlr. bez., 85—90pfd. gelber 92 Thlr. bez., polnischer pr. 90pfd. von der Bahn 94½ bez., pr. Frühj. 84—90pfd. gelber 95 Br., 93 Gd., 88—89pfd. do. 104 Br. Roggen ziemlich unverändert, 84—85pfd. u. 86pfd. pr. 82pfd. 73½ Thlr. bez., 82pfd. pr. Frühjahr 72½, ¾, 73 bez., 73 Br., 72½ Gd., pr. Mai-Juni 72 Gd., pr. Juni-Juli 70½ Gd., 71 Br., pr. Juli-August 67½ Gd., 68 Br. Gerste loco 75—76pfd. pr. 75pfd. 57 u. 56 Thlr. bez., pr. Frühjahr 74—75pfd. 53 Gd., große pommersche 54 Gd. Hafer loco eine Ladung pr. 52pfd. 33½ Thlr. bez., pr. Frühjahr 50—52pfd. 33½ Gd., 50—52pfd. pr. Mai 34 Gd., beides exkl. poln. u. preuß. Rüböl ruhig, loco 16⅓ Thlr. bez. u. Gd., pr. April-Mai 16½ Gd., pr. Septbr.-Okt. 14⅓ Gd., 14½ Br. Spiritus matter, loco ohne Faß 13⅛, ¼ % bez., pr. Frühjahr 13¼ % Br., 13⅛ % Gd., pr. Mai-Juni 13 % Br., pr. Juni-Juli 12¾, ⅞ % bez. u. Br., pr. Juli-August 12¾ % bez. u. Br.

≅ **Breslau**, 12. März. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt in sehr flauer Haltung, Preise eher nachgebend. — Kleesaaten nicht bedeutend am Markt, rothe begehrt, weiße weniger beachtet.

Weizen, weißer bester 130—142 Sgr., guter 115—125 Sgr., mittler und ord. 90—100—110 Sgr., gelber bester 125—136 Sgr., guter 110—115 bis 120 Sgr., mittler und ord. 80—100—105 Sgr., Roggen 86pfd. 105 bis 108 Sgr., 85pfd. 104—102 Sgr., 84pfd. 102—98 Sgr., 83pfd. 99—94 Sgr. nach Qualität. Gerste 65—70—74 Sgr. Hafer 37—42 Sgr. Erbsen 105—115—118 Sgr. Winterraps 138—140 Sgr., Sommerraps und Sommerrübsen 100—115—120 Sgr.

Kleesaat: rothe hochfeine 20½—21⅓ Thlr., feine und feinmittle 19 bis 20 Thlr., mittle 18—18⅔ Thlr., ord. 15—17—17½ Thlr., hochfeine weiße 28½—29½ Thlr., feine 26½—27½ Thlr., feinmittle 24½—26 Thlr., mittle 23—24 Thlr., ord. 20—22½ Thlr. Thymothee 6½—7½ Thlr. pr. Ctr.

Redakteur und Verleger: E. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.